



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Kriminalstatistik 2019

Polizeipräsidium Münster

- <https://muenster.polizei.nrw>
- www.facebook.com/polizei.nrw.ms
- www.twitter.com/polizei_nrw_ms
- www.instagram.com/polizei.nrw.ms

Impressum:

Verantwortlicher Herausgeber

Polizeipräsidium Münster
Friesenring 43
48147 Münster
Tel.: 0251 275 0
poststelle.muenster@polizei.nrw.de
<https://muenster.polizei.nrw>

Vertreten durch Polizeipräsident Rainer Furth

Verantwortlich für die Inhalte

Polizeipräsidium Münster
Leiter der Pressestelle
EKHK Ralf Bleeck
Telefon 0251 275 1010
pressestelle.muenster@polizei.nrw.de

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Inhalt:

1. ZUSAMMENFASSUNG.....	4
2. BEKANNT GEWORDENE STRAFTATEN UND AUFKLÄRUNGSQUOTEN (AQ).....	6
2.1 GESAMTKRIMINALITÄT	6
2.2 KRIMINALITÄTSQUOTIENT UND HÄUFIGKEITSAHL (HZ)	6
2.3 VERTEILUNG DER DELIKTSARTEN	7
2.4 DELIKTSBEREICHE	8
2.4.1 Straftaten gegen das Leben	8
2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9
2.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	10
2.4.4 Eigentumsdelikte.....	12
2.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte	18
2.4.6 Sonstige Straftatbestände	20
2.4.7 Summenschlüssel der PKS.....	21
3. ANGABEN ZU DEN TATVERDÄCHTIGEN.....	24
3.1 JUGENDKRIMINALITÄT.....	25
3.2 NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE	26
4. SCHADEN	27
4.1 SCHADENSHÖHE	27
4.2 VERMÖGENSABSCHÖPFUNG	28

1. Zusammenfassung

Gesamtzahl der Straftaten etwa auf Vorjahresniveau

2019 stieg die Anzahl der Delikte in Münster von 25.753 auf 26.310 Straftaten, ein leichter Anstieg von 557 Fällen (+2,16 Prozent). In den Jahren 2010 bis 2017 lagen die Fallzahlen zwischen 28.631 und 30.505. Die Zahl der Delikte liegt 2019 damit auf dem zweitniedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich.

Die Aufklärungsquote sank leicht um 1,33 Prozent auf 45,79 Prozent. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den vierthöchsten Wert dar.

Der Fahrraddiebstahl nimmt in der Gesamtbetrachtung eine besondere Stellung ein. Jede 6. Straftat in Münster ist ein Fahrraddiebstahl. Im Vergleich zu anderen Städten, in denen dieses Phänomen keine signifikante Rolle in der Gesamtkriminalität spielt, bedeutet diese hohe Anzahl von Straftaten in Münster eine Verzerrung der Gesamtaufklärungsquote. Ohne Berücksichtigung der Fahrraddiebstähle läge die Aufklärungsquote insgesamt bei 53,4 Prozent.

Keine Veränderung - fast jede 2. Straftat ist ein Eigentumsdelikt

Die Eigentumsdelikte sind gegenüber dem Vorjahr um 446 Taten auf jetzt 12.765 (-3,38 Prozent) zurückgegangen. Insgesamt bilden sie 48,52 Prozent aller registrierten Straftaten.

Wohnungseinbrüche sinken auf Zehnjahrestiefstand - jeder 2. Einbruch scheitert

Die Anzahl der Wohnungseinbrüche sinkt erneut von 478 auf nunmehr 323 Taten, 155 Fälle oder 32,43 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Versuche ist dagegen leicht gestiegen, nunmehr auf 170 Fälle (52,63 Prozent).

Erneut weniger Fahrraddiebstähle - niedrigster Stand der letzten zehn Jahre, jedoch jede 3. Tat der Diebstahlsdelikte ist ein Fahrraddiebstahl

Bei mehr als einem Drittel aller Diebstahlsdelikte in Münster handelt es sich um einen Fahrraddiebstahl. Die Fallzahlen sanken um 62 Taten (-1,41 Prozent). Die Aufklärungsquote sank um 2,82 Prozent auf 6,92 Prozent.

Auch der Taschendiebstahl ist im Zehnjahresvergleich auf einem Tiefstand

Die Zahl der Taschendiebstähle ist seit 2015 rückläufig. 2019 sank sie erneut um 32 Delikte auf 986 Taten im Vergleich zum Vorjahr, ein Minus von 3,14 Prozent. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den niedrigsten Fallzahlenwert dar. Die Aufklärungsquote stieg gegenüber dem Vorjahr auf 9,23 Prozent.

Straßenkriminalität geht wie im Vorjahr weiter zurück

Die Anzahl der Delikte ist 2019 um 385 auf 8.888 Straftaten gesunken. Die Aufklärungsquote ist um 2,85 Prozent rückläufig und liegt bei 13,11 Prozent. Der Rückgang der Straßenkriminalität steht auch im Zusammenhang mit den polizeilichen Aktivitäten rund um den Hauptbahnhof. Die Verbesserung des Sicherheitsgefühls rund um den Hauptbahnhof ist seit 2017 strategisches Behördenziel. Jede 7. Straftat der Gesamtkriminalität wird im dortigen Bereich verübt.

Betrügereien zum Nachteil älterer Menschen

Im Jahr 2019 versuchten Betrüger durch unterschiedliche Maschen, wie zum Beispiel „Falscher Polizeibeamter“ oder „Enkeltrick“, insbesondere Bargeld von älteren Menschen zu erlangen. In fast 800 Fällen blieb es beim Versuch, in 48 Fällen kam es zu einem finanziellen Schaden. 2019 erbeuteten die Täter fast 750.000 Euro in Münster. In den vergangenen drei Jahren betrug die Schadenshöhe 3.000.000 Euro.

Die Polizei Münster steht nicht nur im engen Austausch mit den Geldinstituten, sondern berät auch Seniorinnen und Senioren zu diesem Thema. Aktuell bereiten wir eine Handreichung zur Vorbeugung vor.

Tätliche Angriffe gegenüber Polizisten und Rettungskräften nehmen zu

In 2019 erfolgten insgesamt 46 tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und Rettungskräfte. Dies sind 35 Angriffe mehr als 2018 (+380,18 Prozent). Hierbei wurden 67 Polizeibeamte und 7 Rettungskräfte verletzt (+318,75 Prozent).

„Immer wieder werden Polizisten und Rettungskräfte respektlos behandelt“, erklärte Rainer Furth. „Es ist unerträglich, dass Menschen in der Ausübung ihres Dienstes geschlagen, beleidigt, bespuckt und bedroht werden. Wir werden dieser Entwicklung mit allen rechtmäßigen Mitteln konsequent entgegenwirken.“

Bei 106 Straftaten wurden Messer eingesetzt

Seit 2019 wird erstmalig in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, wie oft ein Messer bei einer Straftat zum Einsatz kam.

In 106 Fällen setzten Tatverdächtige ein mitgeführtes Messer ein. Dies war insbesondere bei Raubdelikten, bei gefährlichen Körperverletzungen und Bedrohungen der Fall. Unter den Tätern waren 44 ausländische Tatverdächtige, davon 20 Zuwanderer. 35 Opfer wurden leicht und acht schwer verletzt.

2. Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ)

2.1 Gesamtkriminalität

Seit dem Jahr 2014 werden rückläufige Fallzahlen bei der Gesamtkriminalität verzeichnet. Im vergangenen Jahr wurde erstmals ein leichter Anstieg der Fallzahlen registriert. Die Zahl der Delikte lag 2019 mit 26.310 auf dem zweitniedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 557 Fällen (+2,16 Prozent).

Die Aufklärungsquote sank leicht um 1,33 Prozentpunkte auf 45,79 Prozent. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den vierthöchsten Wert dar.

Der Fahrraddiebstahl nimmt eine besondere Stellung ein. Jede 6. Straftat in Münster ist ein Fahrraddiebstahl. Das bedeutet, dass ohne Berücksichtigung dieses Phänomens die Aufklärungsquote insgesamt bei 53,4 Prozent läge.

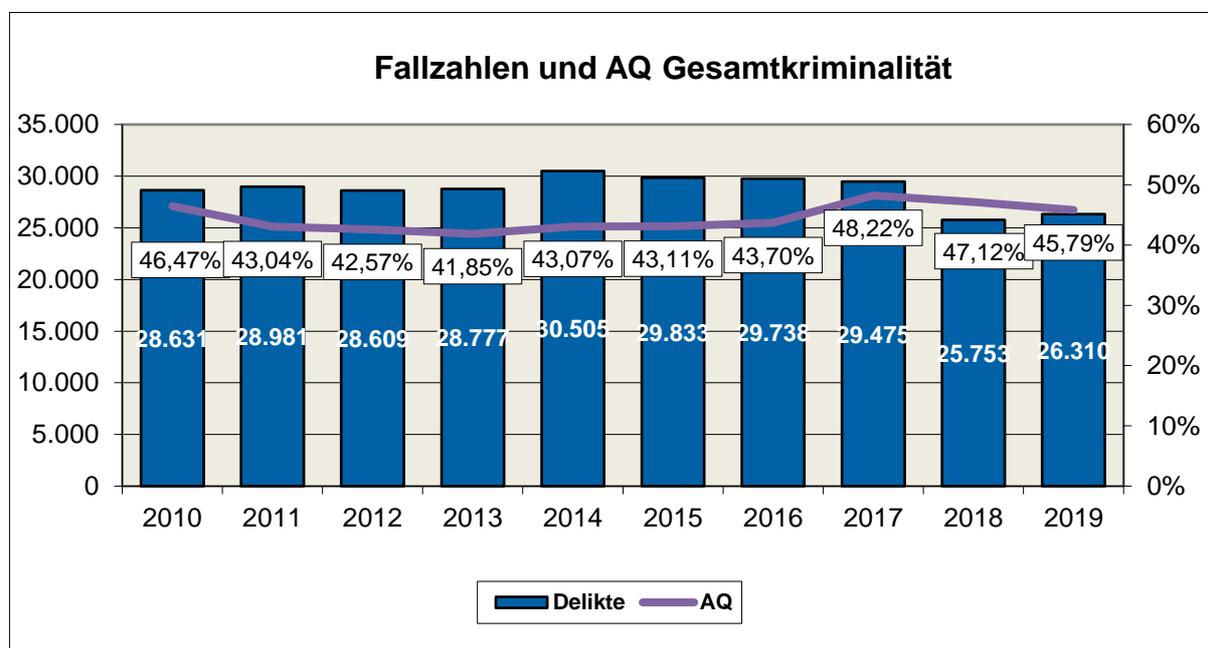


Abb. 1: Fallzahlen und Aufklärungsquote Gesamtkriminalität

2.2 Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl benennt die Anzahl der Straftaten je 100.000 Einwohner einer Stadt. Sie beschreibt dadurch in vergleichbarer Weise die Kriminalität einer Stadt oder Region. Touristen, Durchreisende, Stationierungskräfte und Berufspendler bleiben unberücksichtigt. Die Kriminalitätshäufigkeitszahl beträgt 8.370 gegenüber 8.259 im Jahr 2018, das entspricht einem Zuwachs von 111. In der Stadt Münster als „Oberzentrum“ halten sich im Vergleich zu anderen Städten der Region mehr Pendler und Touristen auf. Dieser Einfluss ist bei der Bewertung der Häufigkeitszahl zu berücksichtigen.

2.3 Verteilung der Deliktsarten

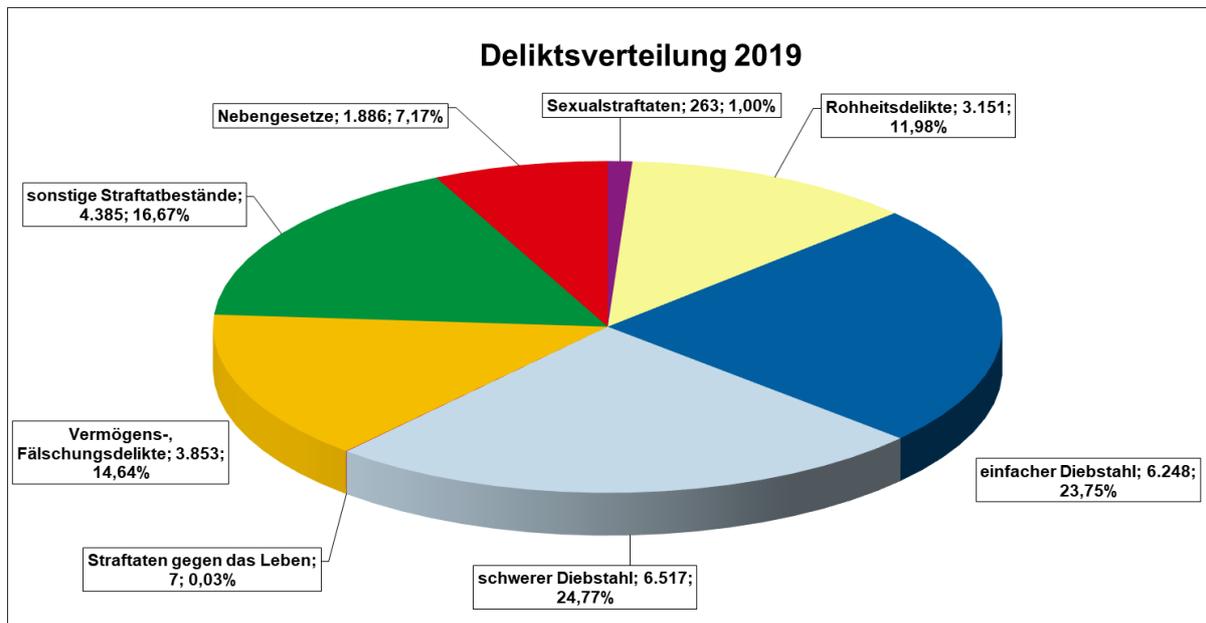


Abb. 2: Deliktsverteilung

Die Diebstahlsdelikte machen in ihrer Gesamtheit 48,52 Prozent aller registrierten Straftaten aus. Den größten Anteil mit 4.320 Delikten hat daran der Fahrraddiebstahl. In deutlichem Abstand folgen die sogenannten „sonstigen Straftatbestände“ mit 16,67 Prozent und die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 14,64 Prozent.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten zählen zum Beispiel Betrugsdelikte in allen Variationen sowie die Unterschlagung. Unter „sonstige Straftatbestände“ fallen insbesondere Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbrüche, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte.

Mit einem Anteil von 11,98 Prozent wirken sich die Rohheitsdelikte auf die Summe der Gesamtdelikte aus. Hierzu zählen unter anderem Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten.

Die sogenannten „strafrechtlichen Nebengesetze“ sind mit einem Anteil von 7,17 Prozent vertreten. Dazu zählen beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Asylgesetz oder Gesetze aus dem Wirtschaftsbereich.

Die Sexualstraftaten und die Straftaten gegen das Leben umfassen zusammen einen Anteil von circa einem Prozent.

2.4 Deliktsbereiche

2.4.1 Straftaten gegen das Leben

Die statistische Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt mit polizeilichem Abschluss des Ermittlungsverfahrens und der Abgabe an die Staatsanwaltschaft (sogenannte „Ausgangsstatistik“). Daher ist zu berücksichtigen, dass nicht alle publizierten Tötungsdelikte eines Jahres im gleichen Jahr auch statistisch erfasst werden.

Das Polizeipräsidium Münster hat im Jahre 2019 insgesamt 30 Mordkommissionen im Kriminalhauptstellenbereich Münster (2018: 29) geführt. Im Rahmen der weiteren Ermittlungen konnten sieben der 30 Mordkommissions-Sachverhalte als Unfallgeschehen, Suizid oder Todesfälle ohne Fremdverschulden aufgeklärt werden (2018: 7).

Bei 17 dieser Kommissionen lagen die eigentlichen Tatorte außerhalb von Münster. Im Rahmen der Zuständigkeit als Kriminalhauptstelle für die Landräte Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf obliegen die Ermittlungen zwar dem Polizeipräsidium Münster, die statistische Erfassung der Taten erfolgt jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden.

Für den Bereich des Polizeipräsidiums Münster konnten in 2019 fünf Fälle als versuchter Mord und ein Fall als ein vollendeter Mord aufgeklärt werden. Eine weitere Tat wurde als Körperverletzung mit Todesfolge gewertet und durch die münsteraner Todesermittler außerhalb einer Mordkommission bearbeitet.

Herausragende Sachverhalte:

Am 06.08.2019 wurde eine 68-jährige Münsteranerin vermisst gemeldet. Umfangreiche Suchmaßnahmen verliefen negativ. Ermittlungen führten zum 52-jährigen Neffen, der in Schleswig-Holstein wohnhaft ist. Er bestätigte in seiner Vernehmung einen Kontakt zu seiner Tante an dem Tag ihres Verschwindens. Es ergaben sich weitere Anhaltspunkte für die Täterschaft des Neffen. Am 14.08.2019 erfolgten Durchsuchungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der KPI Pinneberg an seinem Wohnort und seinem Arbeitsplatz.

Noch während der Auswertungen wurde am 30.08.2019, fünf Kilometer vom Wohnort des Neffen entfernt, eine stark fäulnisveränderte Leiche gefunden. Im Rahmen der Obduktion konnte diese Leiche als die Vermisste identifiziert werden. Als Todesursache wurde Gewalteinwirkung gegen den Hals festgestellt.

Am 4.9.2019 erfolgte die Festnahme des Tatverdächtigen, welcher keine Angaben zur Sache macht. Am 5.9.2019 wurde Haftbefehl wegen Mordes erlassen, die Verhandlung begann letzte Woche.

Der 36-jährige marokkanische Geschäftsführer des B&B-Hotels in Münster bewohnte eine separate Wohnung im Erdgeschoß des Hotels. Hier hielt er sich am 11.08.2019 mit seiner 40-jährigen Ex-Frau auf. Aufgrund der Spurenlage steht er im Verdacht, seine im Bett liegende Ex-Frau mit Brandbeschleuniger übergossen und angezündet zu haben. Sie erlitt schwerwiegende Verbrennungen am Oberkörper und wurde lebensgefährlich verletzt in eine Dortmunder Klinik verbracht. Die Geschädigte konnte einige Tage später in der Klinik angehört werden. Sie gab an, dass ihr Ex-Mann sie wie oben beschrieben übergossen und angezündet habe. Das Motiv ist unklar, es wurde Haftbefehl wegen Mordes erlassen.

Am 18.09.2019 kam es in Münster zu einer Explosion mit einem anschließenden Brand eines Gehöftes. Die Explosion wurde durch die beiden Bewohnerinnen, eine 38-jährige Mieterin und ihre 67-jährige Mutter, vorsätzlich herbeigeführt, um eine Zwangsräumung zu verhindern und sich selbst das Leben zu nehmen. Bei Eintreffen der Gerichtsvollzieher und der begleitenden Polizeibeamten führten die beiden Frauen die Explosion herbei.

Dazu hatten sie im Vorfeld mehrere Propangasbehälter und drei Kanister mit Benzin besorgt. Nach Vorbereitung wurde der Kraftstoff mit einem Streichholz entzündet. Gegen die Mutter wurde eine einstweilige Unterbringung angeordnet, weil ihr eine Schuldunfähigkeit attestiert wurde. Gegen die Tochter wurde ein Haftbefehl erlassen. Beide sind trotz schwerer Verbrennungen außer Lebensgefahr. Drei Polizeibeamte wurden leicht bis mittel schwer verletzt.

Das Polizeipräsidium Münster hat 2019 insgesamt 615 Todesermittlungsverfahren (2018: 623) geführt. Diese müssen eingeleitet werden, sobald der (Not-)Arzt vor Ort eine nicht geklärte Todesursache bescheinigt. Aus diesen 615 Verfahren haben sich 13 Mordkommissionen ergeben.

2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Sexualdelikte stieg von 258 Delikten im Jahr 2018 um 5 Fälle auf 263. Dies bedeutet eine Zunahme um 1,94 Prozent, zudem stellt dies im Zehnjahresvergleich den Höchstwert bei den Fallzahlen dar.

Die Aufklärungsquote stieg 2019 um 4,75 Prozent auf 75,29 Prozent. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 30,54 Prozent.

Für den Deliktsbereich „Sexuelle Belästigung“ wurde gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Fallzahlen um 5 Delikte auf 68 registriert. Rückläufige Deliktszahlen wurden ebenfalls im Bereich der „Exhibitionistischen Handlungen“ (2018: -28 Taten) verzeichnet. Der Bereich der „Sexuellen Missbrauchsdelikte unter Gewaltanwendung“ stieg um 19 Taten (+14,62 Prozent) auf 149 Fälle. Darunter wurden 49 Fälle wegen Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffs erfasst.

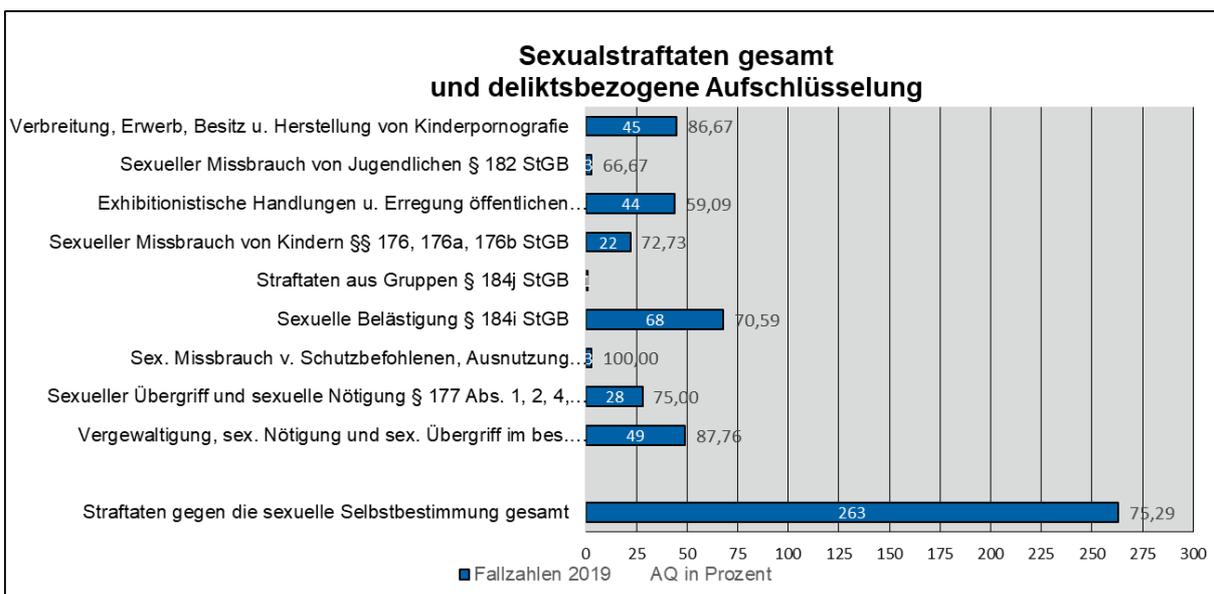


Abb. 3: Sexualdelikte

Herausragender Sachverhalt:

Im März 2019 wurde ein 38-jähriger Münsteraner in Untersuchungshaft genommen, weil er schwere sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Jungen verübt hatte, zu welchen er im Rahmen eines Projekts in einer Soccerhalle Kontakt bekommen hatte. Die Ermittlungen ergaben einen konkreten Verdacht in insgesamt 25 Fällen. Das LG Münster verurteilte den geständigen Täter im November zu 5 Jahren und 6 Monaten Haft.

2.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Unter „Rohheitsdelikte“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ werden Raubstraf­taten, Körperverletzungsdelikte, Bedrohung, Nötigung, Nachstellung/Stalking erfasst.

Die Fallzahlen der Rohheitsdelikte fielen 2019 um 45 Taten auf aktuell 3.151 Delikte. Dies entspricht einem Rückgang von 1,41 Prozent. Die Aufklärungsquote fiel um 1,72 Prozentpunkte auf 82,42 Prozent. Sie erreicht damit den vierthöchsten Wert der letzten zehn Jahre.

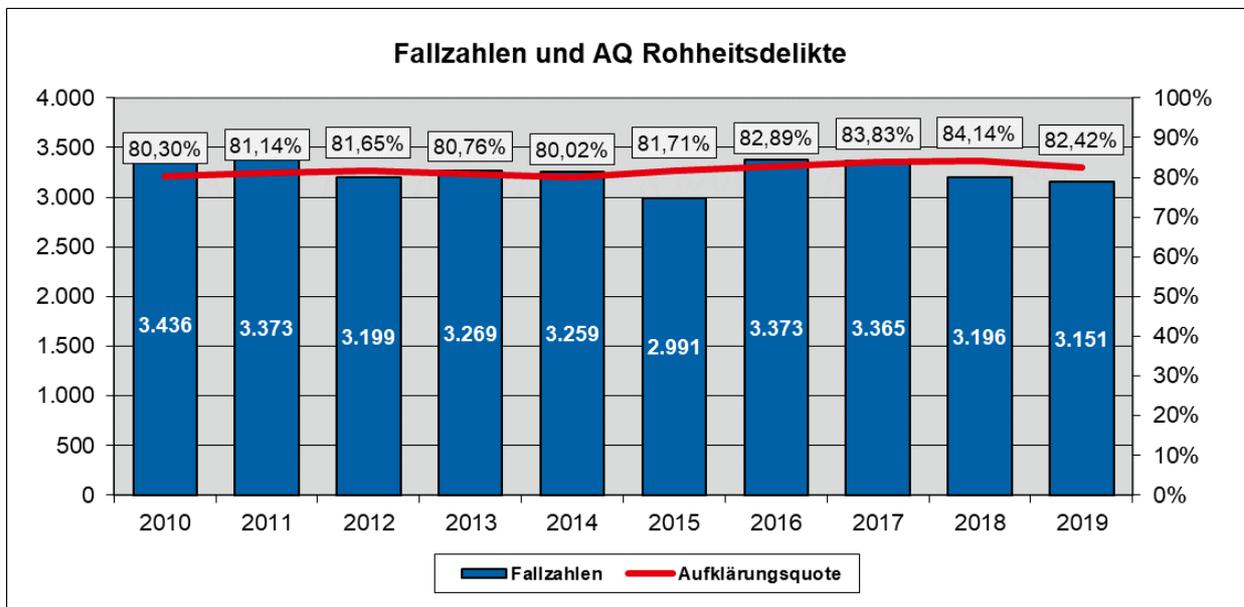


Abb. 4: Rohheitsdelikte

Die Rohheitsdelikte setzen sich aus den folgenden Deliktsarten zusammen:

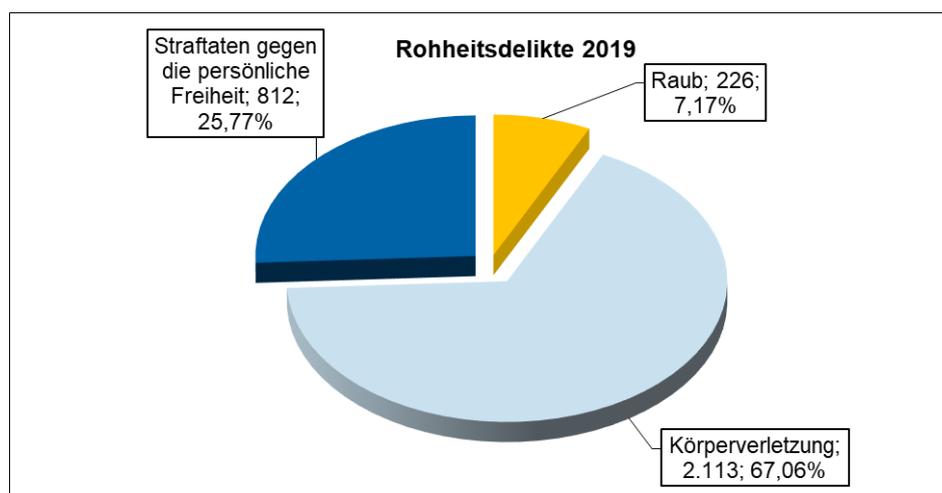


Abb. 5: Verteilung der Rohheitsdelikte

Den mit Abstand geringsten Anteil an den Rohheitsdelikten haben die Raubdelikte mit etwa sieben Prozent. Mit nunmehr 226 Taten stieg ihre Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr um 22 Fälle (+10,78 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg um 1,64 Prozentpunkte auf 57,52 Prozent. Dies stellt im Zehnjahresvergleich den Höchstwert dar.

Den größten Anteil dieser Raubstraftaten bilden die „Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen“ mit 85 Delikten (-25 Taten/-22,73 Prozent), gefolgt vom „räuberischen Diebstahl“ mit 57 Taten (+7 Taten/+14 Prozent) und den „Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ mit 36 Taten (+16 Taten/+80 Prozent). Beim Handtaschenraub sanken die Taten um 5 Fälle (-100 Prozent) auf aktuell 0 Delikte.

Das Bahnhofsumfeld gehört zu dem definierten Bereich des Behördenziels 3, in welchem eine polizeiliche Schwerpunktbekämpfung der Straßenkriminalität erfolgt. 22,4 Prozent aller Raubdelikte in Münster ereignen sich in diesem Bereich.

Mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln dominiert die Körperverletzung die Rohheitsdelikte weiterhin. Die Deliktsanzahl sank um 39 Fälle (-1,81 Prozent) auf aktuell 2.113 Delikte. Die Aufklärungsquote von 82,49 Prozent sank gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,94 Prozent.

Bei 1.552 Straftaten (73,45 Prozent) der Körperverletzungsdelikte handelt es sich um einfache vorsätzliche Körperverletzungen. In 498 Fällen (23,57 Prozent) liegen die Voraussetzungen für eine gefährliche oder schwere Körperverletzung vor. Diese ist anzunehmen, wenn zum Beispiel Flaschen, Schlagringe oder Messer benutzt werden, mehrere Täter gemeinschaftlich agieren oder die Tatfolgen besonders gravierend sind.

Ein Tatortschwerpunkt bei den Körperverletzungsdelikten liegt im Partybereich rund um den Hafen, wobei die Delikte überwiegend an den Wochenenden begangen werden.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Körperverletzungen beträgt 31,64 Prozent (630 Tatverdächtige).

Unter „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“, die rund ein Viertel der Rohheitsdelikte ausmachten, werden Straftaten wie Bedrohung, Nötigung, Nachstellung/Stalking erfasst. Die Anzahl der Straftaten sank gegenüber dem Vorjahr um 28 Taten auf 812 Delikte. Die Aufklärungsquote sank um 1,08 Prozent auf 89,16 Prozent.

Die Bedrohungen sind um 33 Taten auf 434 gesunken und machen weiterhin mehr als die Hälfte der Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus. Die Straftaten im Deliktsbereich Nachstellung/Stalking, welche etwa 12 Prozent der Straftaten gegen die persönliche Freiheit ausmachen, sind 2019 im Verhältnis zum Vorjahr leicht gestiegen (Nachstellung/Stalking: 103 Taten/+17 Delikte; Nötigung: 244 Taten/-11 Delikte).

2.4.4 Eigentumsdelikte

Zu den Eigentumsdelikten zählen alle Formen und Begehungsweisen des Diebstahls. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 446 Taten auf 12.765 (-3,38 Prozent) Taten zurückgegangen. Insgesamt bilden sie 48,52 Prozent aller registrierten Straftaten.

2.4.4.1 Schwerer Diebstahl / Wohnungseinbruchdiebstahl

Die gezielte directionsübergreifende Konzeptionierung der Ermittlungstätigkeit des Fachkommissariats konnte in 2019 erfolgreich fortgesetzt werden.

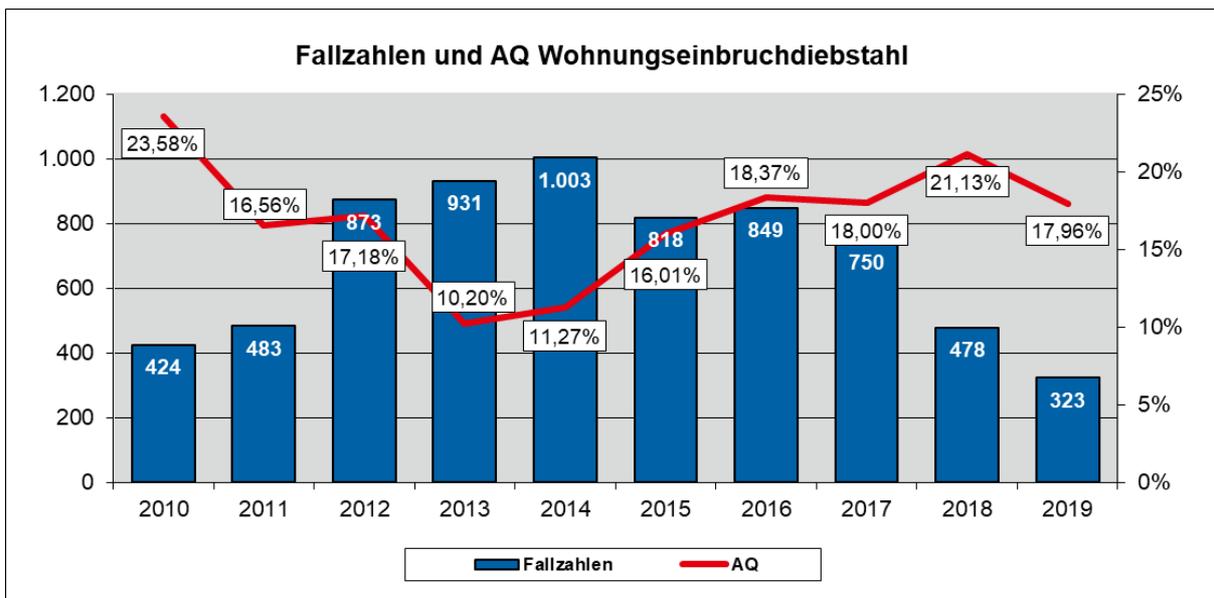


Abb. 6: Wohnungseinbruchdiebstahl

Mit 323 Taten im Jahr 2019 registrierte die Polizei gegenüber dem Vorjahr ein deutliches Minus von 155 Taten. Das entspricht einem Rückgang von 32,43 Prozent. Im Zehnjahresvergleich entspricht dies dem niedrigsten Fallzahlenwert. Die Aufklärungsquote war 2019 um 3,17 Prozent rückläufig und liegt bei 17,96 Prozent.

52,63 Prozent oder 170 Fälle aller Wohnungseinbrüche blieben im Versuchsstadium stecken. Der hohe Anteil der Versuche ist auch ein Ergebnis der erfolgreichen kriminalpolizeilichen Präventionsarbeit. Die technische Sicherung der Wohnungen und Häuser verhindert das Eindringen. Ebenso flüchten Einbrecher unverrichteter Dinge, wenn sie sich von aufmerksamen Nachbarn erkannt fühlen.

Der Tageswohnungseinbruch, eine besondere Form des Wohnungseinbruchdiebstahls während der hellen Tagesstunden, verzeichnet mit 118 Taten einen erneuten deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 66 Fälle (-35,87 Prozent). Die Aufklärungsquote war um 8,23 Prozent rückläufig und liegt bei 19,49 Prozent.

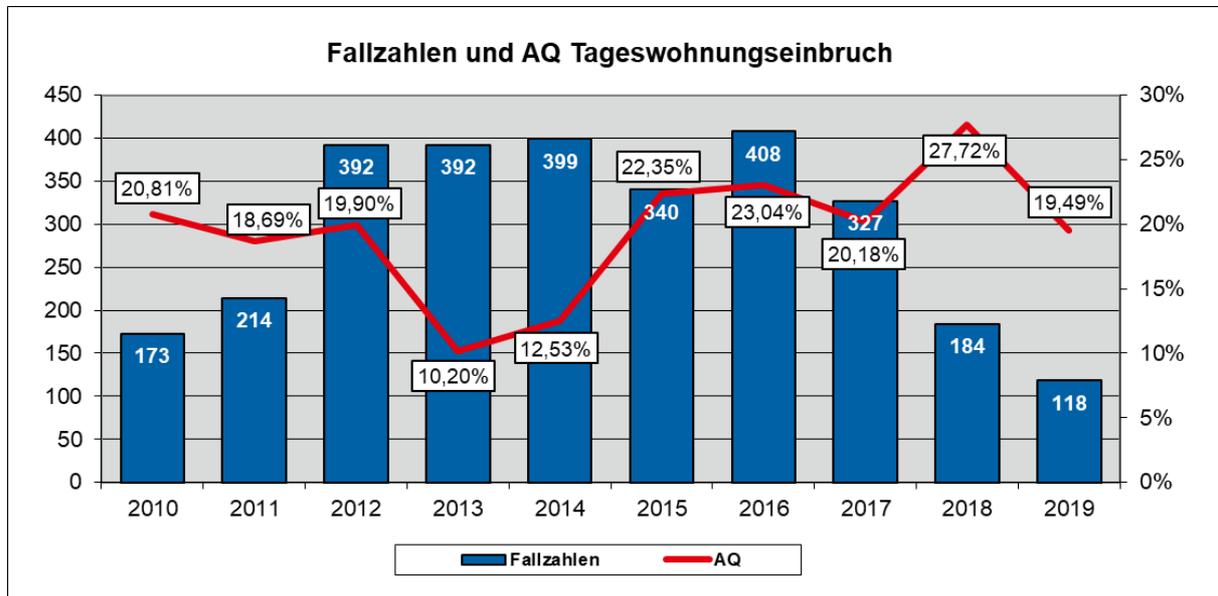


Abb. 7: Tageswohnungseinbruch

2.4.4.2 Taschendiebstahl „im engeren und erweiterten Sinne“

Unter dem Begriff „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ werden die Diebstähle erfasst, bei denen der Täter aus der unmittelbar am Körper befindlichen Kleidung des Opfers mitgeführte Gegenstände, Geld, Mobiltelefone oder EC Karten entwendet.

Ein Diebstahl aus abgestellten Taschen oder abgelegter Bekleidung oder der Diebstahl einer Geldbörse aus Einkaufstaschen, die sich am Einkaufswagen befinden, ist kein Taschendiebstahl im Sinne dieser Definition.

Um auch diese Erscheinungsformen in den Blickpunkt zu nehmen, wurden neben dem „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ auch „Diebstähle in/aus Gaststätten und Restaurants“ sowie „Diebstähle in/aus Geschäften“ (jedoch ohne Ladendiebstahl) als „Taschendiebstahl im erweiterten Sinne“ in die Auswertung einbezogen.

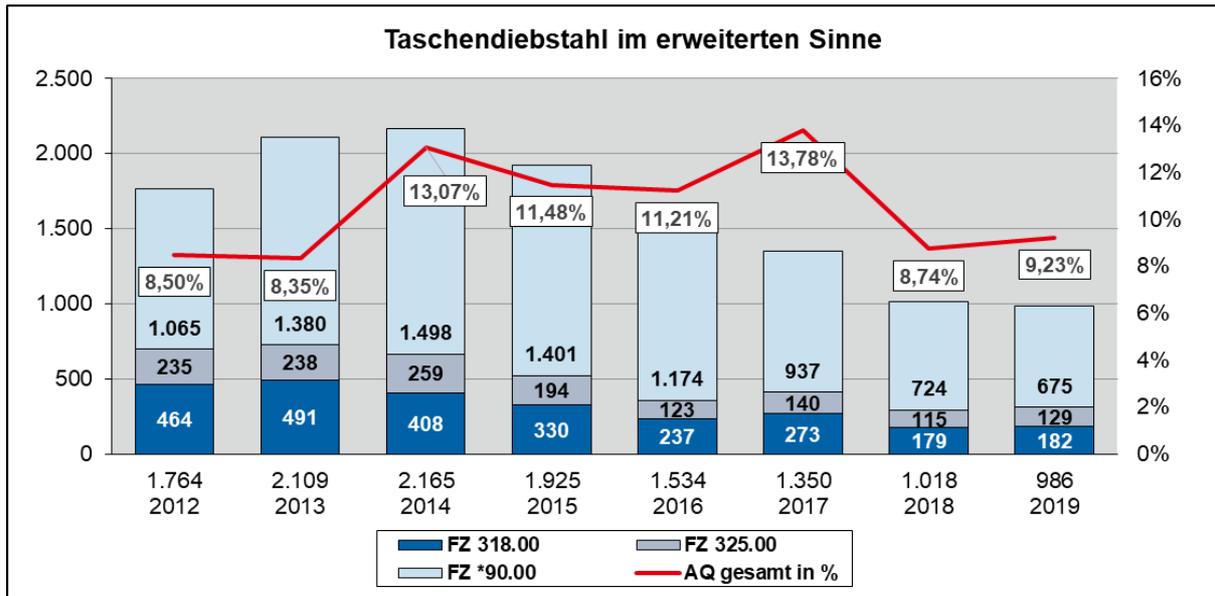


Abb. 8: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl im erweiterten Sinne (FZ 318.00 = DB in/aus Gaststätten; FZ 325.00 = DB in/aus Geschäften; FZ *90.00 = Taschendiebstahl im engeren Sinne)

Die Bekämpfung des „Taschendiebstahls im erweiterten Sinne“ erfolgt im Rahmen der behördenstrategischen Zielsetzung mit einem directionsübergreifenden Handlungskonzept. Mit Einrichtung der Ermittlungskommission „Voleur“ sind die Fallzahlen seit 2015 rückläufig. 2019 sanken diese erneut um 32 Delikte auf 986 Taten, ein Minus von 3,14 Prozent. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den niedrigsten Fallzahlenwert dar. Die Aufklärungsquote stieg gegenüber dem Vorjahr auf 9,23 Prozent.

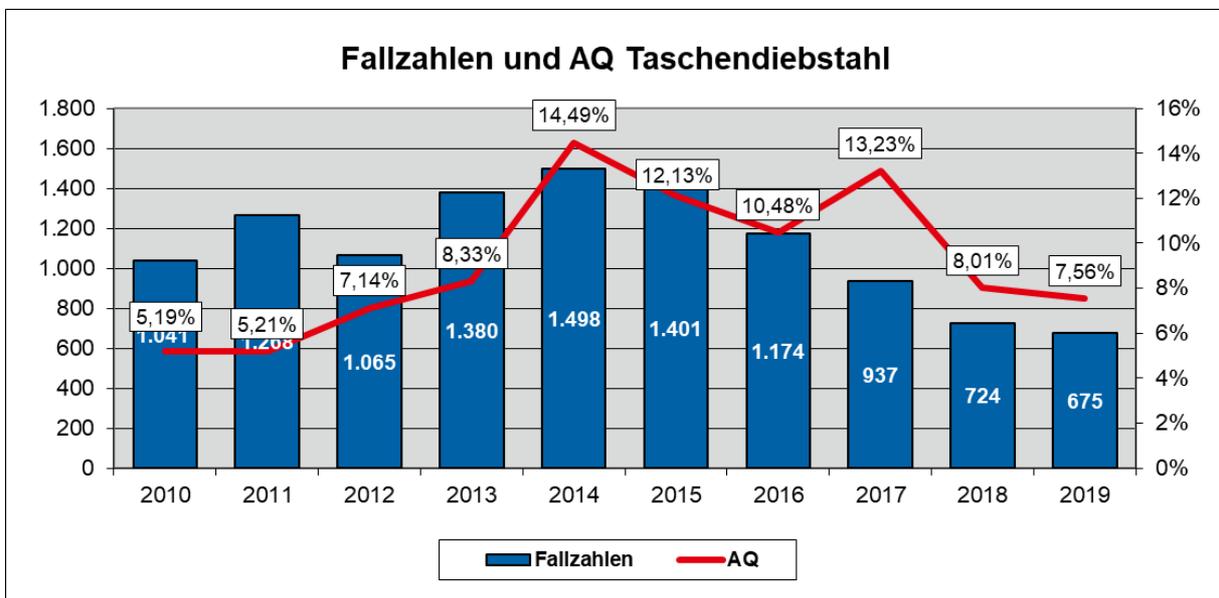


Abb. 9: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl im engeren Sinne

Die Fallzahlen beim „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ gingen um 49 Taten auf 675 Delikte zurück, dies entspricht einem Rückgang von 6,77 Prozent und dem niedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich. Die Aufklärungsquote sank leicht auf 7,56 Prozent. Die durchgeführten operativen Maßnahmen der letzten Jahre entfalten weiterhin eine nachhaltige Wirkung. Zudem hat die polizeiliche Präventionsarbeit zu einem veränderten Sicherheitsverhalten und mehr Aufmerksamkeit gegenüber Taschendieben geführt.

2.4.4.3 Fahrraddiebstahl

Münster ist deutschlandweit als „Fahrradstadt“ bekannt, die „Leeze“ ist ein viel und gern genutztes Fortbewegungsmittel und aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. Münsteraner, Studenten und Pendler besitzen nach Schätzungen der Stadt Münster rund 500.000 Fahrräder, die auf Münsters Straßen und Plätzen bewegt und abgestellt werden. Leider finden und nutzen auch Fahrraddiebe das hohe Angebot in Münster.

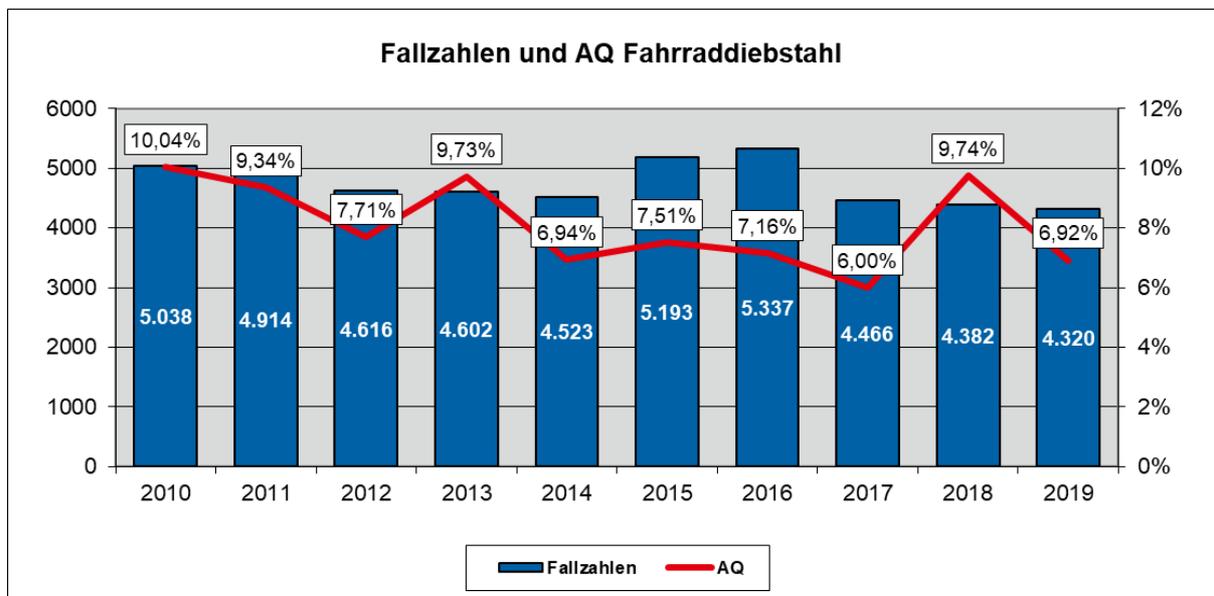


Abb. 10: Fahrraddiebstahl

Bei mehr als einem Drittel aller Diebstahlsdelikte in Münster handelt es sich um einen Fahrraddiebstahl (2019: 33,84%; 2018: 33,17%; 2017: 31,13%; 2016: 33,09%). Die Fallzahlen sanken 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 62 Taten (-1,41 Prozent). Damit befinden sich die Fallzahlen beim Fahrraddiebstahl auf dem niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre. Zugleich sank die Aufklärungsquote um 2,82 Prozentpunkte auf aktuell 6,92 Prozent.

Insgesamt konnten bei 133 aufgeklärten Taten in dem Deliktsbereich Fahrraddiebstahl 31 Mehrfachtatverdächtige ermittelt werden.

Auch im Jahr 2019 erfolgten durch die Ermittler Tatserienklärungen. Im Februar schlossen die Ermittler ein Strafverfahren gegen zwei deutsche Männer aus dem Ruhrgebiet erfolgreich ab. Den beiden Senioren konnten insgesamt 35 Fahrraddiebstähle aus Tiefgaragen, Kellern und dem öffentlichen Verkehrsraum nachgewiesen werden. Mit dem Verkauf der hochwertigen Räder beabsichtigten die Täter, ihre Renten aufzubessern. Das Strafverfahren wird für März 2020 erwartet.

Im März 2019 konnten nach einem Zeugenhinweis zwei männliche Tatverdächtige in einem Keller eines Wohnhauses bei Flexarbeiten an einer Vielzahl von Fahrrädern angetroffen werden. Die Personen wurden festgenommen und nach richterlicher Entscheidung der Untersuchungshaft zugeführt. Im Zuge der Ermittlungen wurde ein dritter Tatverdächtiger identifiziert. Dem Trio konnten insgesamt 20 Diebstähle von hochwertigen Fahrrädern nachgewiesen werden. Die Beschuldigten wurden jeweils zu Freiheitsstrafen von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt.

2.4.4.4 Diebstahl an/aus Kfz

Die Fallzahl beim Diebstahl an und aus Kfz ist nach einem Anstieg in 2018 im vergangenen Jahr erstmals wieder gesunken. Mit 1.189 registrierten Taten entspricht dies einem Rückgang um 113 Delikte (-8,68 Prozent). Die Aufklärungsquote war um 2,56 Prozent rückläufig und liegt aktuell bei 15,64 Prozent. Dies stellt immer noch den zweithöchsten Wert im Zehnjahresvergleich dar.

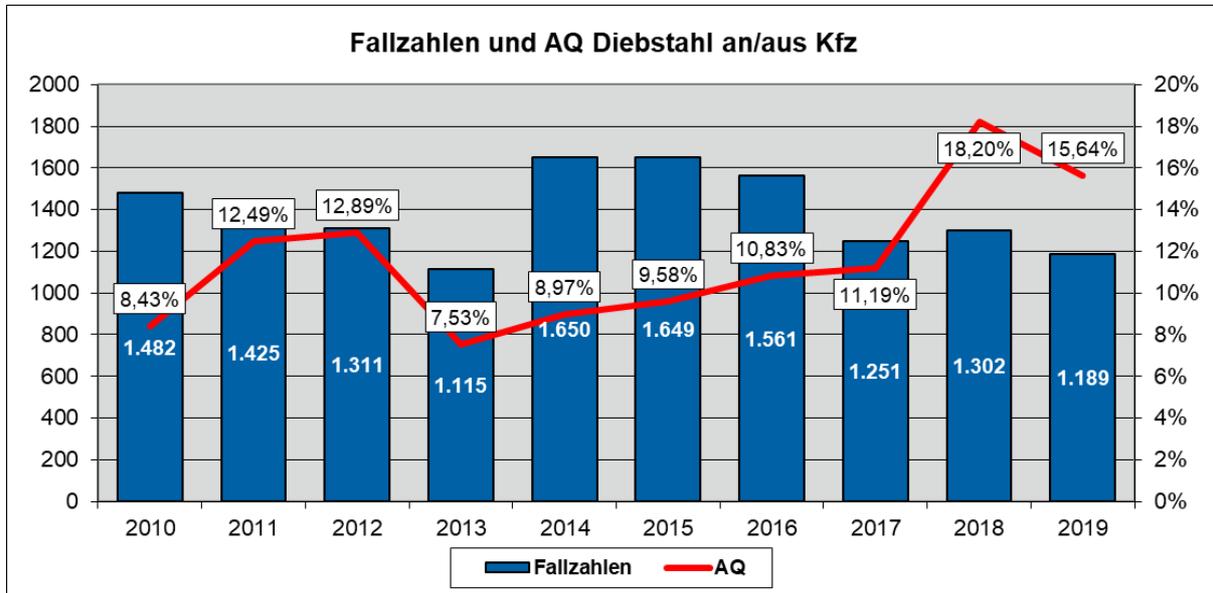


Abb. 11: Diebstahl an/aus Kfz

2.4.4.5 Diebstahl von Kraftwagen

Seit 2015 geht die Zahl der Diebstähle von Kfz zurück, aktuell liegt die Fallzahl bei 55, ein Rückgang von 7 Taten gegenüber dem Vorjahr (-11,29 Prozent).

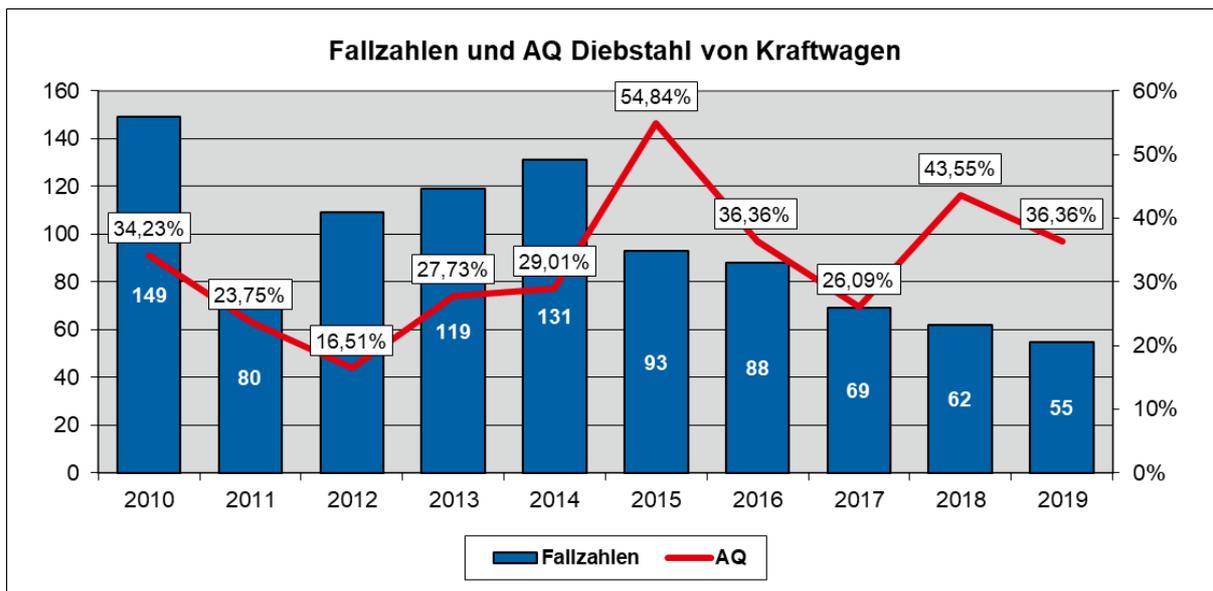


Abb. 12: Diebstahl von Kraftwagen

Die Aufklärungsquote war um 7,19 Prozentpunkte rückläufig und liegt bei 36,36 Prozent.

2.4.4.6 Diebstahl von rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln

Die Anzahl der Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um 38 Fälle auf 1.091 gestiegen, ein Plus von 3,61 Prozent. Dies stellt im Zehnjahresvergleich den zweitniedrigsten Wert dar. Die Aufklärungsquote stieg um 3,20 Prozent auf 8,80 Prozent, was den zweithöchsten Wert im Zehnjahresvergleich darstellt.

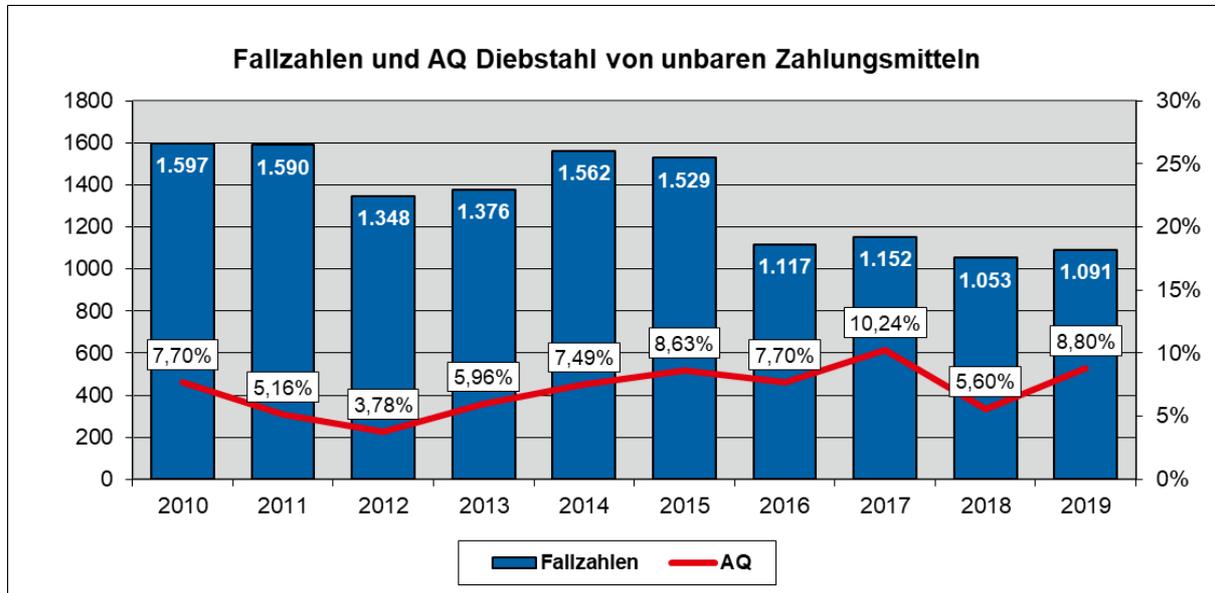


Abb. 13: Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln

Die bereits in den letzten Jahren festgestellte Wechselwirkung zwischen den beiden Delikten Diebstahl und Betrug hält weiter an. Ein wesentlicher Teil der unbaren Zahlungsmittel (EC- oder Kreditkarten), die betrügerisch eingesetzt werden, stammen aus einem Diebstahl.

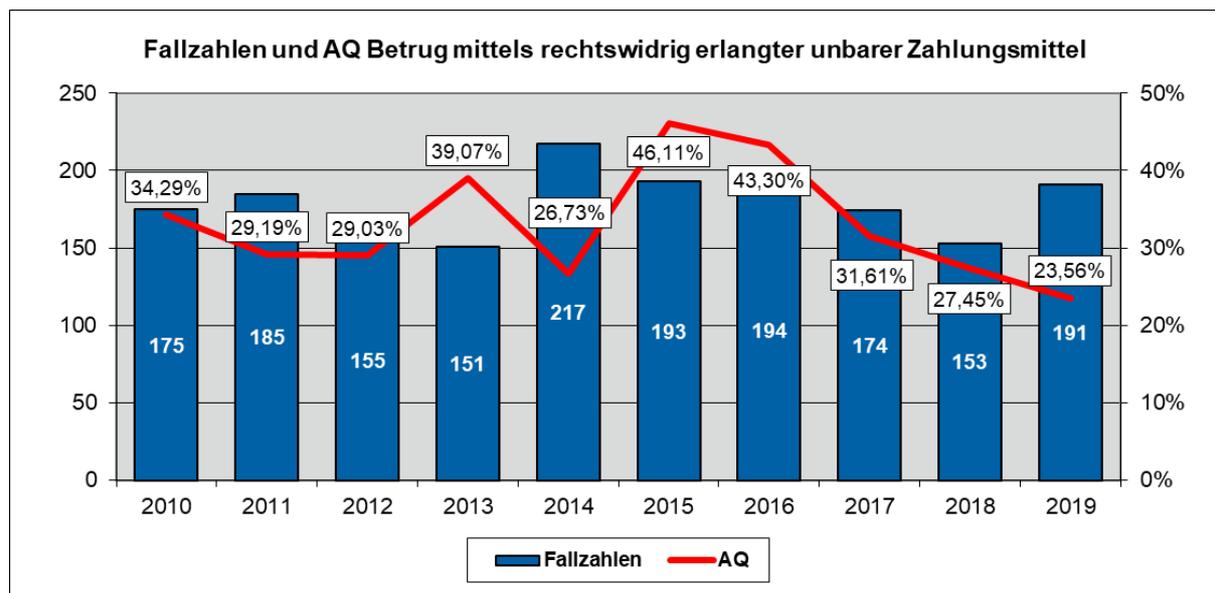


Abb. 14: Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

2.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

2.4.5.1 Betrug

Zur Bearbeitung eines Umfangsverfahrens im Bereich des Lohn- und Abrechnungsbetruges wurde im Jahre 2016 die Ermittlungskommission „Global“ eingerichtet. Die erfolgreichen Ermittlungen der EK führten zur Identifizierung von 1.209 einzelnen Taten. Ein Subunternehmer hatte in einer Vielzahl von Fällen keine Sozialabgaben abgeführt. Die statistische Erfassung dieser Taten führte im Jahr 2017 zu einem Anstieg der Fallzahlen auf 4.440.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte 2019 ein Anstieg der Fallzahlen um 391 Taten (+16,62 Prozent) auf aktuell 2.744 Taten verzeichnet werden. Trotz des Anstiegs stellt dies den zweitniedrigsten Wert der Fallzahlen im Zehnjahresvergleich dar. Die Aufklärungsquote sank um 7,90 Prozent auf 67,20 Prozent.

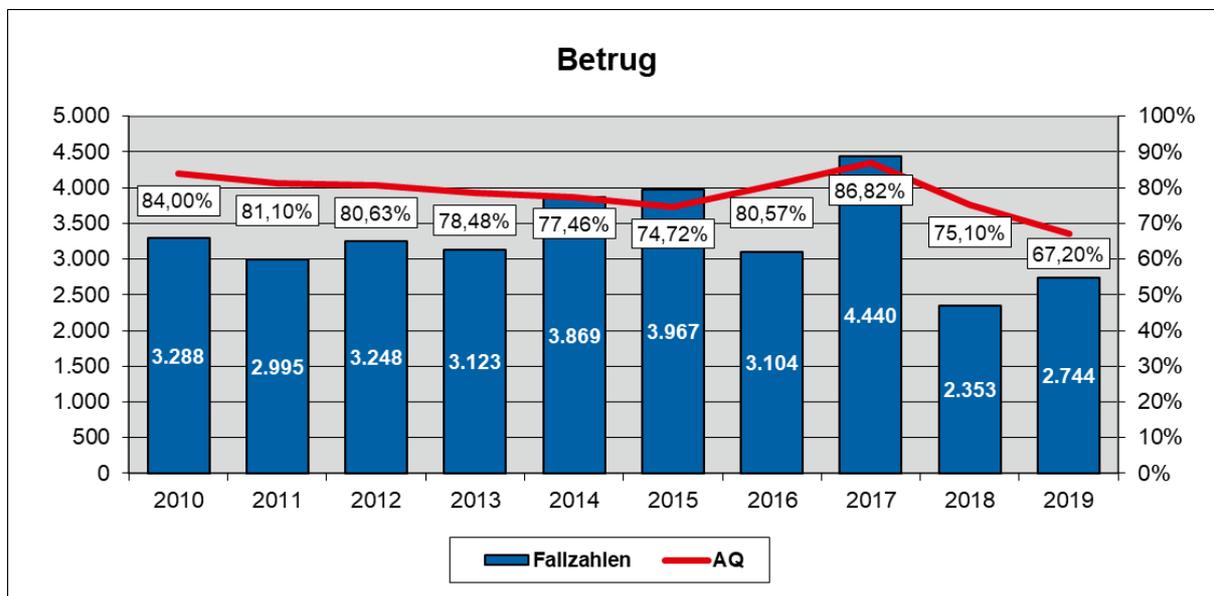


Abb. 15: Betrug

2.4.5.2 Sonstige weitere Betrugsarten

Gegenüber dem Vorjahr konnte ein Anstieg der Fallzahlen um 166 Taten auf aktuell 525 Fälle (+46,24 Prozent) verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote war um 11,98 Prozent rückläufig und liegt bei 55,43 Prozent.

In dieser Einzelbetrachtung wird erkennbar, dass ursächlich für die Differenz zwischen den Fallzahlen und der Aufklärungsquote der Jahre 2017 und 2018 die Anzahl der Betrugsstraftaten aus der genannten Ermittlungskommission „Global“ sind.

Unter „sonstige weitere Betrugsarten“ werden auch die Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM-ÜT) erfasst. Hier ist zu erwähnen, dass eine Vielzahl dieser Straftaten nicht erfasst wird, weil sie in den meisten Fällen aus ausländischen Call-Centern und somit außerhalb Deutschlands begangen werden. Daher sind sie nicht Bestandteil der Polizeilichen Kriminalstatistik. Diese erfasst ausschließlich Inlandsstraftaten.

Nach internen Auswertungen gab es 2019 mehr als 800 versuchte Betrugsstraftaten „Enkeltrick“ und „Falscher Polizeibeamter“ zum Nachteil älterer Menschen in Münster. Jedes dieser Opfer wurde durch den polizeilichen Opferschutz des Polizeipräsidiums Münster kontaktiert und/oder betreut. Die Polizei Münster steht im engen Austausch mit den Geldinstituten und bereitet aktuell eine Handreichung zur Vorbeugung vor.

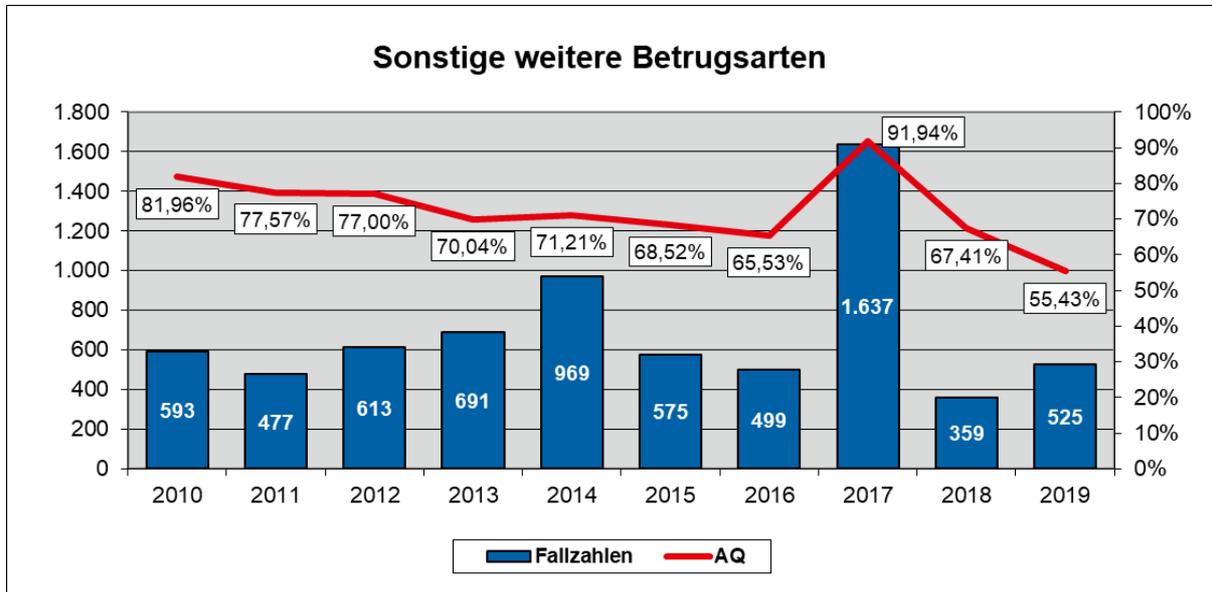


Abb. 16: Sonstige weitere Betrugsarten

2.4.5.3 Waren- und Warenkreditbetrug

Ein Großteil der Betrugsdelikte fällt in die Kategorie des Waren- und Warenkreditbetruges. Hier werden Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Auktionen auf Online-Marktplätzen wie zum Beispiel eBay erfasst. Im Bereich des Waren- und Warenkreditbetruges stieg die Fallzahl um 80 Delikte auf 702 Straftaten. Dies entspricht einem Anstieg um 12,86 Prozent und bildet den zweitniedrigsten Wert der Fallzahlen im Zehnjahresvergleich ab. Die Aufklärungsquote ging um 11 Prozent auf 55,56 Prozent zurück.

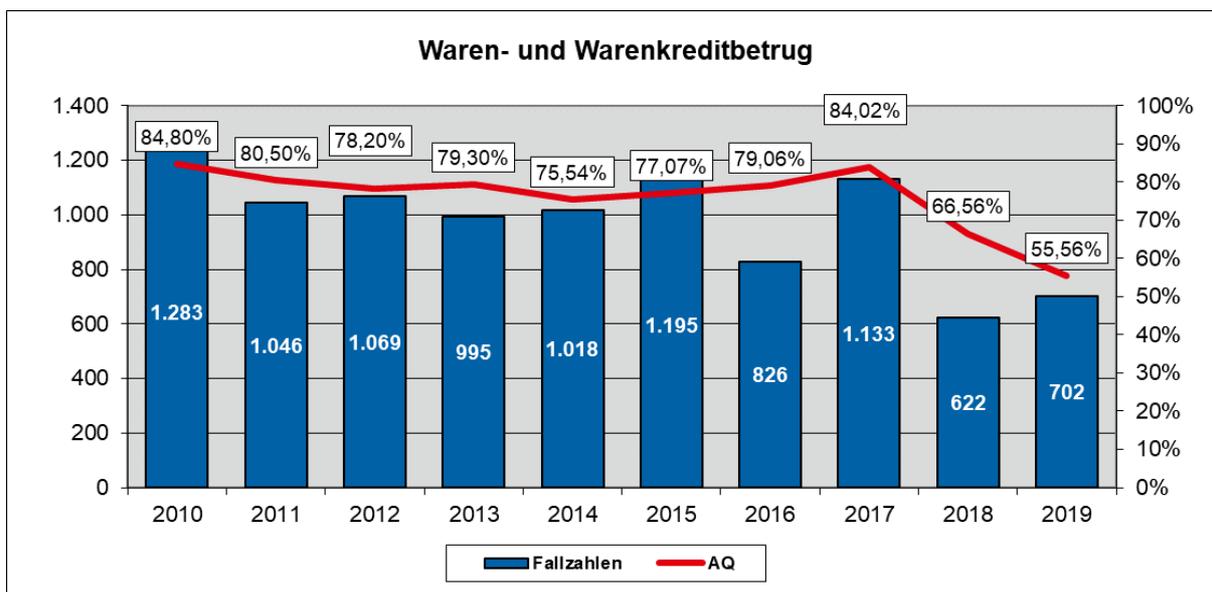


Abb. 17: Waren- und Warenkreditbetrug

2.4.6 Sonstige Straftatbestände

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ der Polizeilichen Kriminalstatistik zählen Beleidigung, Hausfriedensbruch, Widerstands-, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie die Sachbeschädigungen, die mit 56,28 Prozent den größten Anteil einnehmen.

Die Fallzahlen in diesem Summenschlüssel der PKS stiegen gegenüber dem Vorjahr um 182 Taten (+4,33 Prozent) und liegen jetzt bei 4.385 Delikten. Die Aufklärungsquote war um 1,22 Prozent rückläufig, sie beträgt 46,70 Prozent.

2.4.6.1 Beleidigung

Die Sonderbegehungsform der „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ verblieb 2019 mit 64 Delikten auf Vorjahresniveau (-1 Fall/-1,54 Prozent). Bis zum Jahr 2017 erfolgte in Ermangelung einer Alternative die strafrechtliche Verfolgung von sexuellen Belästigungen, wie zum Beispiel das „Betatschen“ in Bussen oder Diskotheken als „Beleidigung auf sexueller Grundlage“. Nach Einführung der spezielleren Strafvorschrift „Sexuelle Belästigung“ (§ 184i StGB) werden die Tathandlungen seit 2016 als solche verfolgt.

2.4.6.2 Widerstandsdelikte

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ gehören auch die Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung. Hier stieg die Fallzahl um 231 Taten (+37,38 Prozent) auf 849 Delikte an. Die Aufklärungsquote konnte um 1,16 Prozent auf 93,88 Prozent gesteigert werden.

Im Jahr 2019 wurden 209 Taten von Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen gemäß § 113-115 StGB registriert. Dies entspricht einem Anstieg um 56 Fälle (+36,60 Prozent). Hierbei wurden 67 Polizeibeamte und 7 Rettungskräfte verletzt (+318,75 Prozent). Die Aufklärungsquote verblieb mit 100 Prozent auf Vorjahresniveau.

Eine differenzierte Auswertung ergab, dass von den 209 Taten insgesamt 46 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen gemäß §§ 114, 115 StGB erfolgten. Dies sind 35 Fälle mehr als im Vorjahr 2018 und bedeutet eine Steigerung um 318,18 Prozent. Die Aufklärungsquote beträgt 100 Prozent. Die PKS-Auswertung lässt eine Auswertung spezifischer Fallzahlen zu Beleidigungen zum Nachteil von Polizeibeamten nicht zu. Daher sind diese Straftaten gegen Polizeibeamte nicht miterfasst.

2.4.6.3 Sachbeschädigung

Die Anzahl der Sachbeschädigungen verblieb 2019 annähernd auf Vorjahresniveau und liegt bei 2.468 Delikten (-17/-0,68 Prozent). Die Aufklärungsquote sank um 2,93 Prozent auf 17,63 Prozent.

Die „Sachbeschädigung an Kfz“ mit 844 Delikten (+2/+0,24 Prozent) sowie die „Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ mit 1.307 Delikten (-54/-3,97 Prozent) machen den überwiegenden Anteil innerhalb der Sachbeschädigungen aus.

Das Aufkommen von Graffiti im Rahmen der „Sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ stieg mit 576 Fällen gegenüber dem Vorjahr um 110 Delikte an (+23,61 Prozent). Die Aufklärungsquote sank um 15,51 Prozent auf 10,24 Prozent.

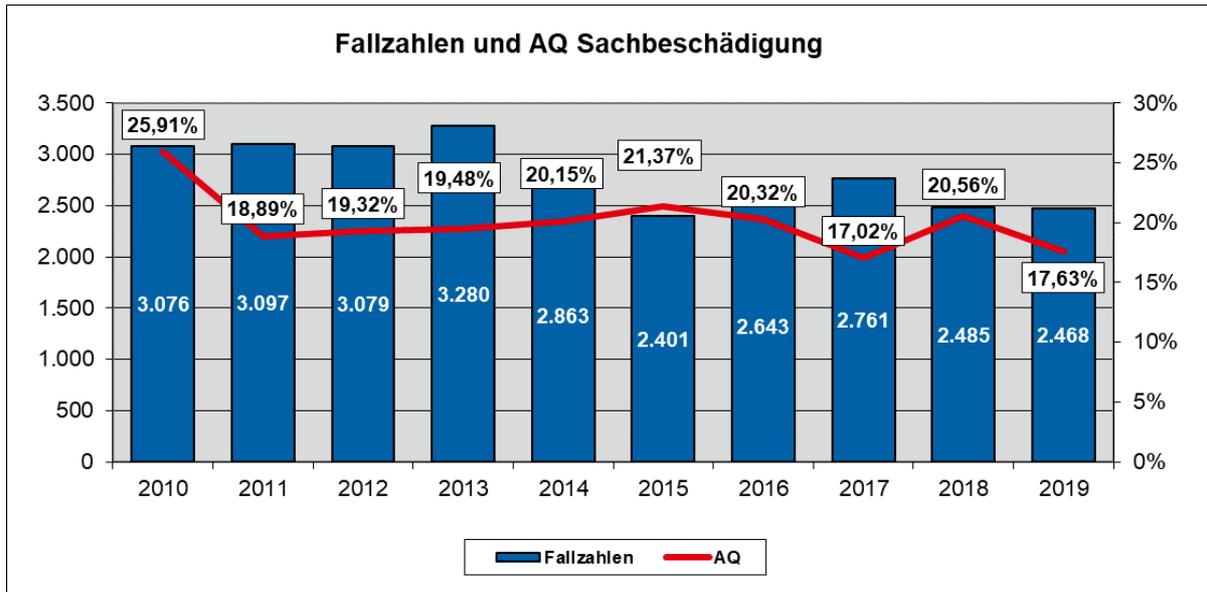


Abb. 18: Sachbeschädigung

2.4.7 Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik

2.4.7.1 Straßenkriminalität

Straßenkriminalität wird öffentlich wahrgenommen, da sie Straftaten umfasst, die bei Tatbegehung ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen verübt werden. Menschen, die diese Taten beobachten, werden Zeugen, zeigen häufig Zivilcourage oder befürchten, selbst Opfer zu werden. Der Straßenkriminalität werden ein Teil der Sexualdelikte, Raubdelikte, die gefährliche und schwere Körperverletzung, der Diebstahl an, aus und von Kraftfahrzeugen, der Taschendiebstahl, der Diebstahl von Fahrrädern, die Sachbeschädigung an Kfz sowie die sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen zugeordnet.

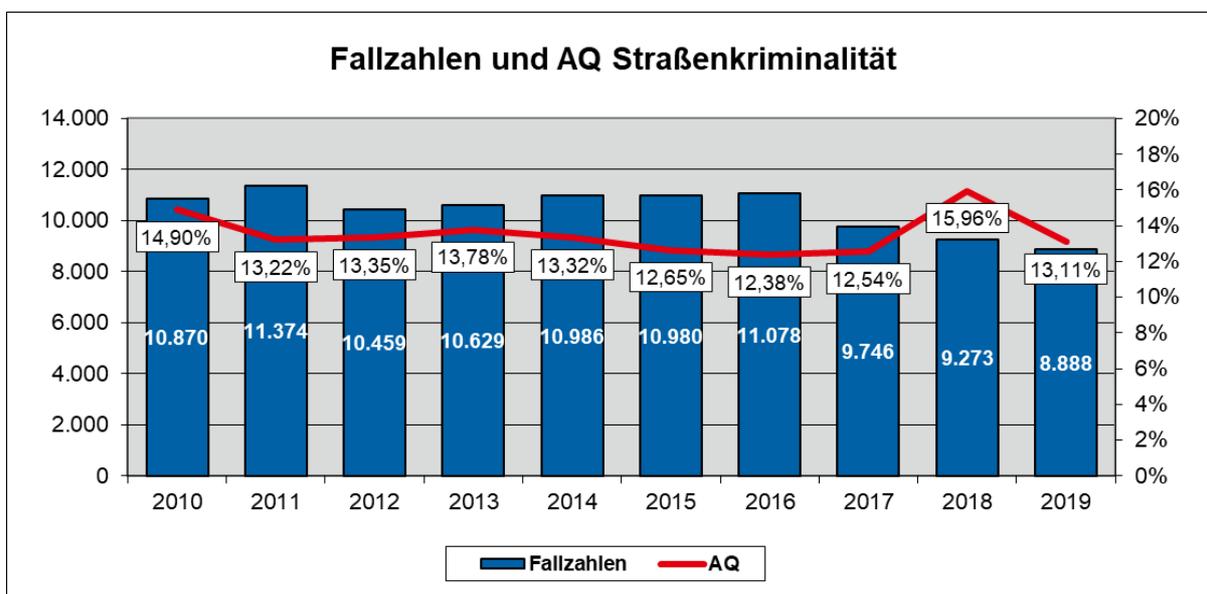


Abb. 19: Summenschlüssel Straßenkriminalität

Die Anzahl der Delikte der Straßenkriminalität ist in 2019 erneut um 385 Fälle auf 8.888 Straftaten gesunken. Dieser Rückgang um 4,15 Prozent ist dem Umstand geschuldet, dass u. a. in den folgenden Bereichen rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen sind: Diebstahl an/aus Kfz insgesamt (-113 Fälle), Diebstahl von Fahrrädern, einschließlich unbefugter Gebrauchnahme (-62 Fälle), Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen (-54 Fälle), Taschendiebstahl insgesamt (-49 Fälle), Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (-25 Fälle), Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (-22 Fälle), Diebstahl von/aus Automaten (-17 Fälle), Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (-16 Fälle) und Diebstahl von Mopeds und Krafträdern (-13 Fälle).

Die Aufklärungsquote war um 2,85 Prozent rückläufig und liegt bei 13,11 Prozent.

2.4.7.2 Gewaltkriminalität

Als Gewaltkriminalität werden vorsätzliche Tötungsdelikte (+2 Taten auf 7 Delikte), Vergewaltigungen und schwere Fälle der sexuellen Nötigung (+17 Taten auf 49 Delikte), Raubdelikte (+22 Taten auf 226 Delikte), gefährliche und schwere Körperverletzung (-1 Tat auf 498 Delikte), Geiselnahme (0), erpresserischer Menschenraub (0) sowie der Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (0) erfasst.

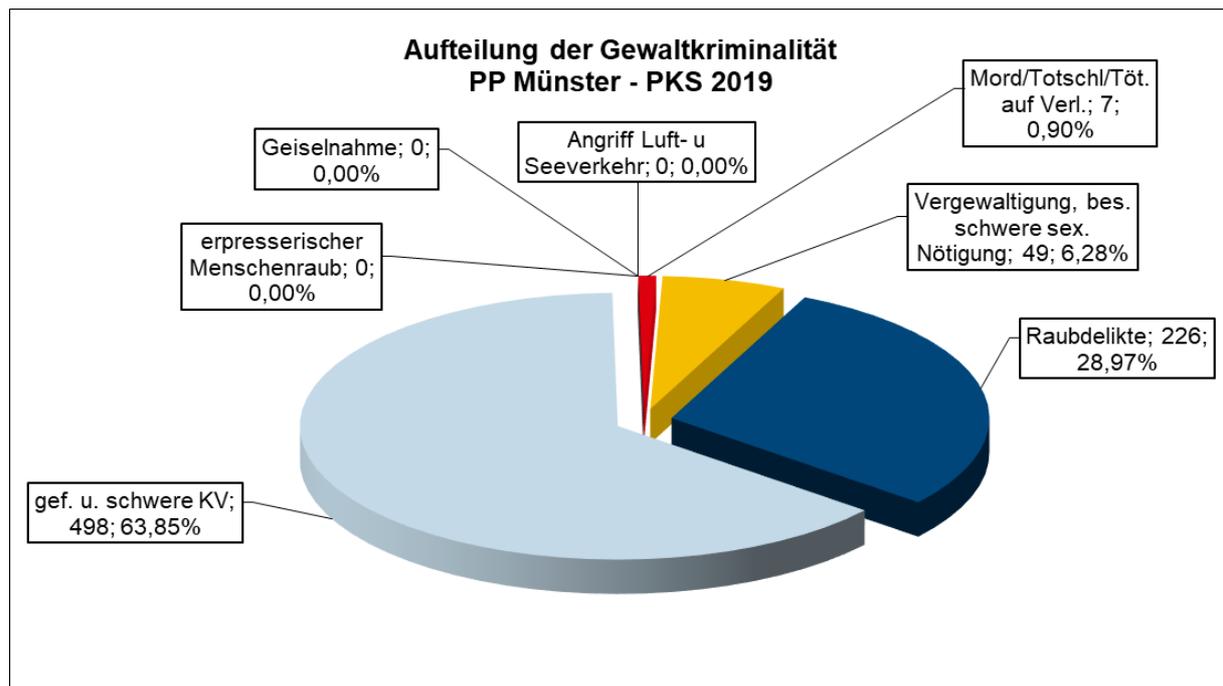


Abb. 20: Deliktsverteilung der Gewaltkriminalität

Mit 781 Straftaten wurde eine Fallzahlensteigerung bei den Straftaten der Gewaltkriminalität um 40 Fälle verzeichnet (+5,40 Prozent). Die Aufklärungsquote war im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig und liegt bei 72,09 Prozent.

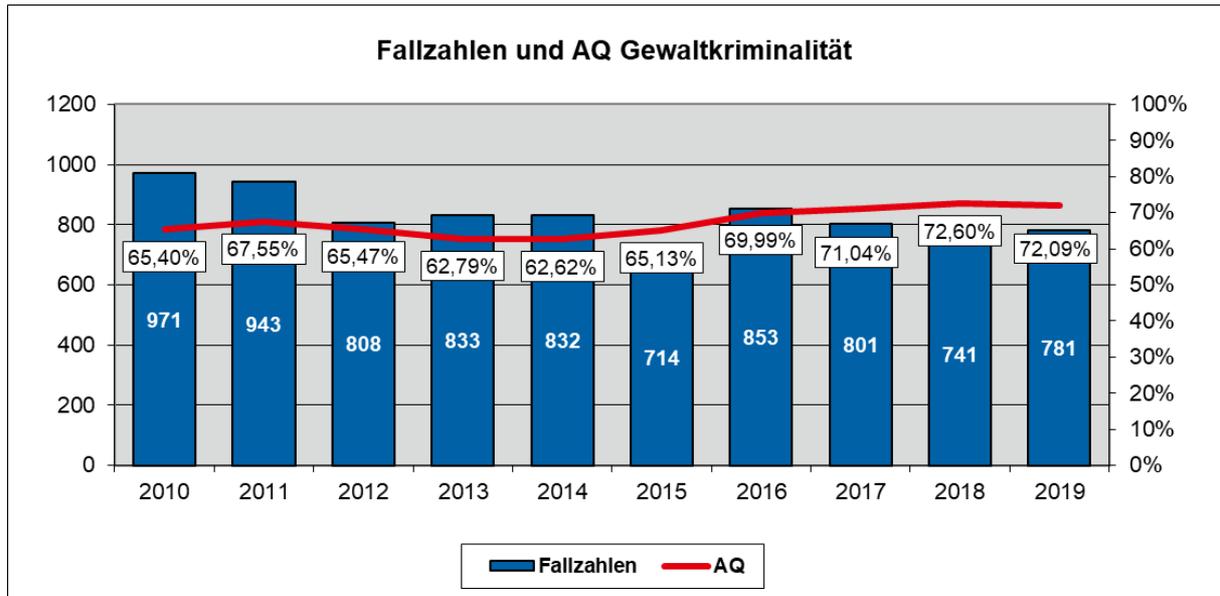


Abb. 21: Gewaltkriminalität

2019 lagen die Tatorte der Gewaltkriminalität in den Schwerpunkten Hafen und Innenstadt sowie, deliktstypisch gehäuft, in den Abend- und Nachtstunden der Wochenenden. Im vergangenen Jahr ereigneten sich 21,24 Prozent aller Delikte der Gewaltkriminalität im Bereich des Behördenziels 3.

2.4.7.3 Rauschgiftkriminalität

Die Rauschgiftkriminalität ist das typische Beispiel für die „Kontrollkriminalität“. Die erfassten Delikte werden zumeist nicht durch Strafanzeigen an die Polizei herangetragen, sondern entstehen durch Kontrollaktivität und Ermittlungsarbeit der Polizei. Entsprechend hoch liegt die Aufklärungsquote bei regelmäßig mehr als 90 Prozent.

Im Jahr 2019 wurde bei der Schlüsselzahl mit 1.304 registrierten Straftaten ein Anstieg um 218 Delikte (+20,07 Prozent) registriert. Die Aufklärungsquote stieg ebenfalls auf 91,33 Prozent.

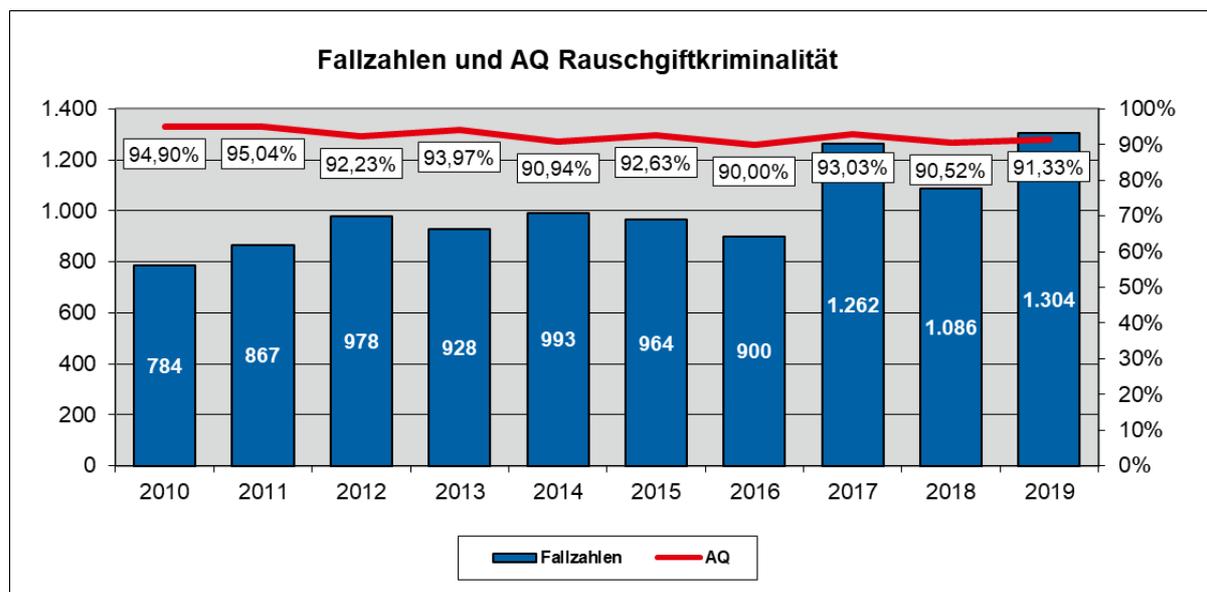


Abb. 22: Rauschgiftkriminalität

Mehr als vier Fünftel (1.070 Fälle, 82,06 Prozent) aller erfassten Rauschgiftdelikte sind allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der Handel und Schmuggel mit Betäubungsmitteln (BTM) macht 2019 mehr als ein Zehntel (176 Fälle, 13,50 Prozent) aller BTM-Delikte aus. Die übrigen Begehungsformen (Einfuhr, Herstellung bzw. Anbau) liegen bei 3,83 Prozent (50 Fälle). Bei den allgemeinen Verstößen stieg die Anzahl der Straftaten mit Heroin, Kokain oder Crack um 73,47 Prozent auf 170 Delikte (2018: 98 Delikte). Der Anteil des Handels mit diesen sogenannten harten Drogen stieg ebenfalls um 154,84 Prozent auf 79 Delikte (2018: 31 Delikte). Der größte Anteil bei den Straftaten des unerlaubten Handels entfiel auf die Stoffgruppe Kokain einschließlich Crack (72 Delikte/40,91 Prozent), gefolgt vom „Unerlaubten Handel der Stoffgruppe der Cannabinoide“ (67 Delikte / 38,07 Prozent).

Zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im weiteren Bahnhofsumfeld wurde im Jahr 2019 die Ermittlungskommission „Base“ eingerichtet. Durch deren polizeiliche Ermittlungsarbeit und die Durchführung diverser Razzien konnte das behördenstrategische Ziel erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund der polizeilichen Kontrollaktivitäten und der damit einhergehenden Aufhellung des Dunkelfeldes wurden gesteigerte Fallzahlen registriert. In enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Münster konnten im vergangenen Jahr durch die Ermittlungskommission „Base“ 88 Personen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz vorläufig festgenommen werden, wobei gegen 28 Personen, darunter 10 niederländische Staatsangehörige, Untersuchungshaft angeordnet wurde.

Anfang Februar 2020 hat die 11. Große Strafkammer des Landgerichts Münster nach fünfmonatiger Verhandlungsdauer das Urteil gegen zwei niederländische Drogendealer (37 und 30 Jahre alt) gesprochen und gegen beide Freiheitsstrafen von jeweils 5 Jahren und 9 Monaten wegen des gemeinsamen Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen verhängt. Die Angeklagten waren im April 2019 in einer Wohnung in Kinderhaus festgenommen worden, aus der heraus sie die örtliche Szene mit Kokain und Heroin versorgt hatten.

3. Angaben zu den Tatverdächtigen

Die Straftaten in Münster wurden von insgesamt 8.438 Tatverdächtigen begangen. Männer stellen 78,17 Prozent aller Tatverdächtigen. 60,64 Prozent der Tatverdächtigen (5.117) hatten ihren Wohnsitz in Münster. 5.568 aller ermittelten Tatverdächtigen (65,99 Prozent) verübten die Tat alleine. 52,28 Prozent der Tatverdächtigen (4.411) waren bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten. Der Anteil der Tatverdächtigen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke standen (1.168), stieg in 2019 um 0,69 Prozent auf 13,84 Prozent.

3.1 Jugendkriminalität

Mit Jugendkriminalität sind alle Straftaten gemeint, die von Personen bis zu einem Alter von 21 Jahren begangen werden. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen handelt es sich im Sinne des Strafrechts um Heranwachsende, bei denen, abhängig vom Reifegrad, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewendet werden kann.

Die Entwicklung und Aufteilung der einzelnen Altersgruppen stellt sich für den Bereich der Jugendkriminalität wie folgt dar:

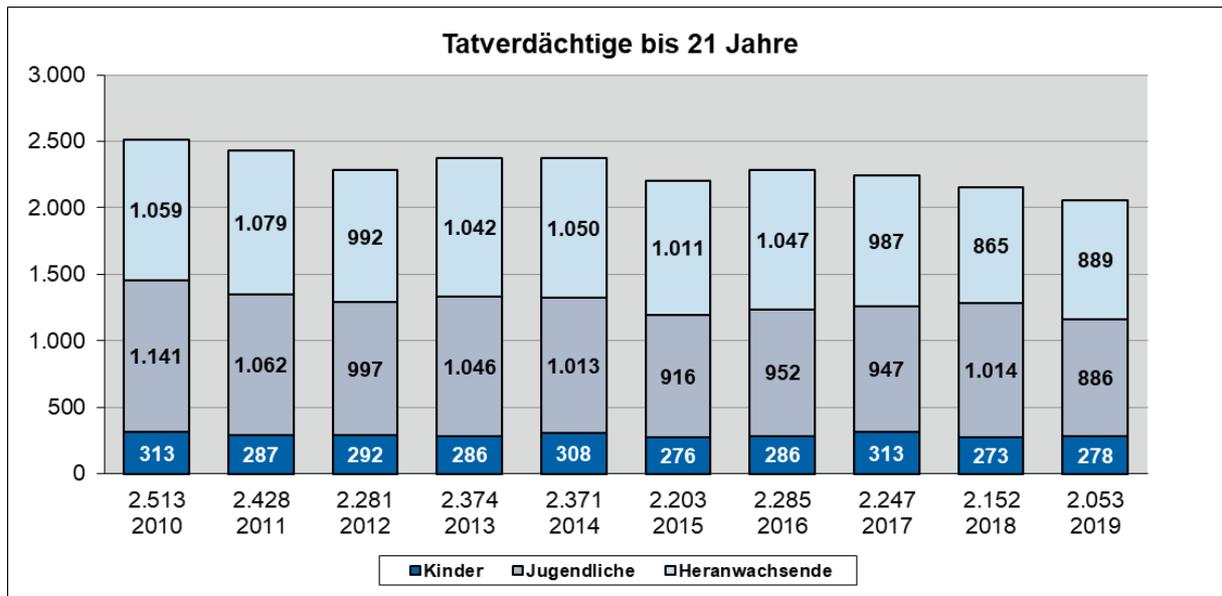


Abb. 24: Tatverdächtige bis unter 21 Jahren

Die Zahl aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist in Münster im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 99 auf 2.053 Personen erneut gesunken (-4,60 Prozent). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der bis 21-Jährigen damit einen Anteil von 24,33 Prozent.

Bei den Kindern (6 bis unter 14 Jahre) stieg die Zahl der Tatverdächtigen 2019 leicht um 5 auf jetzt 278 (+1,83 Prozent). Damit beträgt der Anteil der Kinder an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen 3,29 Prozent (2018: 3,08 Prozent).

Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) war im Vergleich zum Vorjahr um 128 auf jetzt 886 rückläufig (-12,62 Prozent). Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen sank damit um 0,95 Prozent auf 10,50 Prozent.

Die Zahl der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) ist im Vergleich zum Vorjahr auf 889 gestiegen, ein Plus von 24 Tatverdächtigen (+2,77 Prozent). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der Heranwachsenden einen Anteil von 10,54 Prozent.

3.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

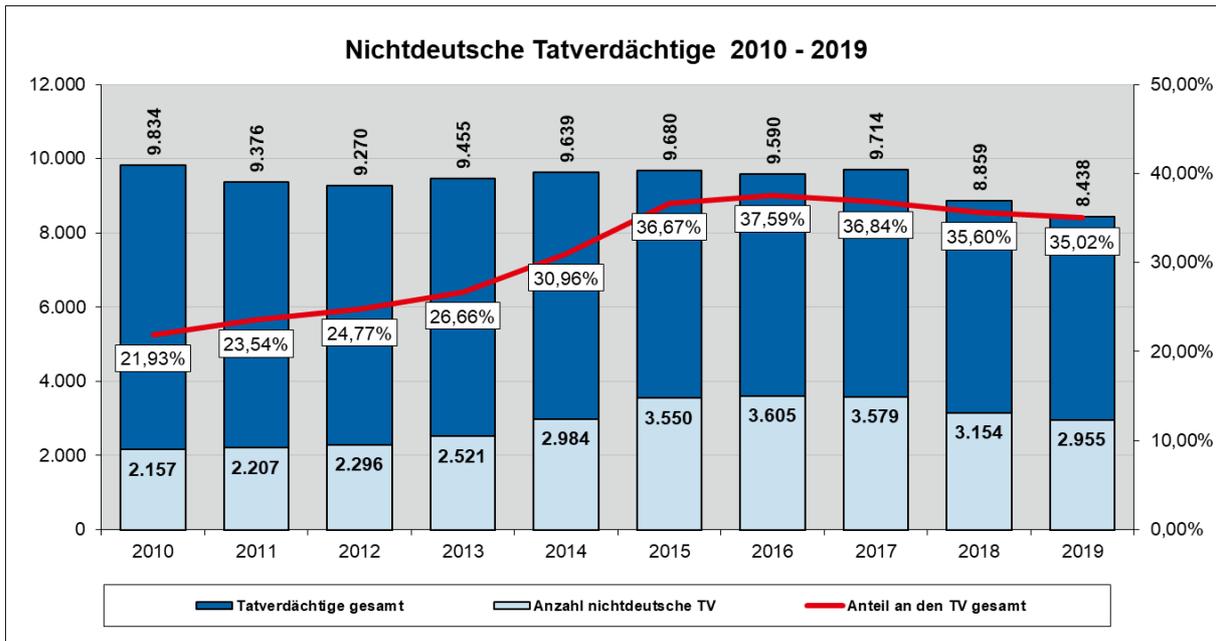


Abb. 25: Nichtdeutsche Tatverdächtige

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen beträgt 2.955 Personen. Ihr Anteil an allen ermittelten Tatverdächtigen liegt bei 35,02 Prozent.

Mit 260 Tatverdächtigen (8,80 Prozent) bildet die Personengruppe der serbischen Staatsangehörigen den größten Anteil der Nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Die Zahl der nordafrikanischen Tatverdächtigen (Marokko und Algerien) beträgt 216 Tatverdächtige (7,31 Prozent), mit 200 Tatverdächtigen (6,77 Prozent) folgen syrische Staatsangehörige als dritthäufigste Gruppe.

513 Tatverdächtige sind als Asylbewerber registriert, das sind 17,36 Prozent der Nichtdeutschen Tatverdächtigen. Bei 315 Personen erfolgten Strafverfahren ausschließlich wegen des Verdachts des illegalen Aufenthalts nach dem Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz, also bei Straftaten, die nur durch ausländische Staatsangehörige begangen werden können.

4. Schaden

4.1 Schadenshöhe

Als Schaden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes zu verstehen. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

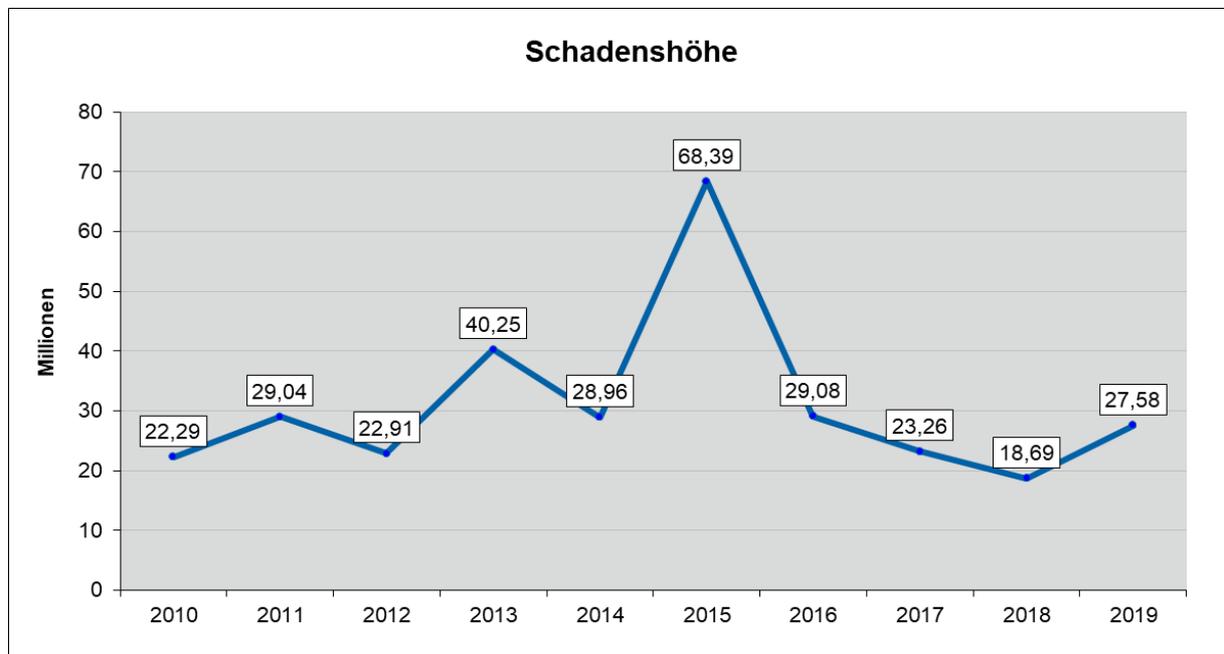


Abb. 26: Schadenshöhe

Der durch strafbare Handlungen begangene Schaden beträgt 2019 für den Bereich des Polizeipräsidiums Münster 27.581.345 Euro. 301 Delikte der Wirtschaftskriminalität verursachten im Jahr 2019 einen Schaden von 11.892.525 Euro, das sind 43,12 Prozent des Gesamtschadens (2018: 3.739.039 Euro). Der starke Anstieg im Jahr 2015 war auf ein einziges Verfahren der Insolvenzverschleppung zurückzuführen, bei dem ein Schaden von etwa 39 Millionen Euro entstanden war.

In der Summe für 2019 wurden 9.687.123 Euro (35,12 Prozent des Gesamtschadens) alleine durch Delikte des einfachen und schweren Diebstahls verursacht. Davon entfielen 478.935 Euro auf Schäden durch Wohnungseinbruchdiebstahl (1,74 Prozent des Gesamtschadens).

4.2 Vermögensabschöpfung

Die Vermögensabschöpfungen bei den Beschuldigten tragen dazu bei, den durch ihr kriminelles Handeln entstandenen Schaden für die Allgemeinheit oder konkrete Geschädigte zumindest in Teilen zu erstatten.

Eine Vermögensabschöpfung ist in den Fällen möglich, in denen der Täter aus der Tat einen Vermögensvorteil gewonnen hat. Darunter fallen alle Diebstahlsdelikte, aber auch der Erlös aus dem Verkauf von Betäubungsmitteln. In geeigneten Fällen führt die Polizei sogenannte Finanzermittlungen durch und beantragt die Abschöpfung des rechtswidrig erlangten Vermögens über die Staatsanwaltschaft bei Gericht. Dort wird über die konkreten Beträge entschieden. Die jährlichen Schwankungen in der Höhe des insgesamt abgeschöpften Vermögens sind nicht nur abhängig von der Anzahl der Verfahren, in denen Gewinnabschöpfung betrieben werden kann, sondern auch stark vom Deliktsbereich.

Im zurückliegenden Jahr wurde durch Ermittlungen des Polizeipräsidiums Münster ein inkriminiertes Vermögen in Höhe von 2.106.532 Euro gesichert. Diese Summe resultiert aus zahlreichen Umfangsverfahren aus der Wirtschafts-, Betrugs- und Rauschgiftkriminalität.

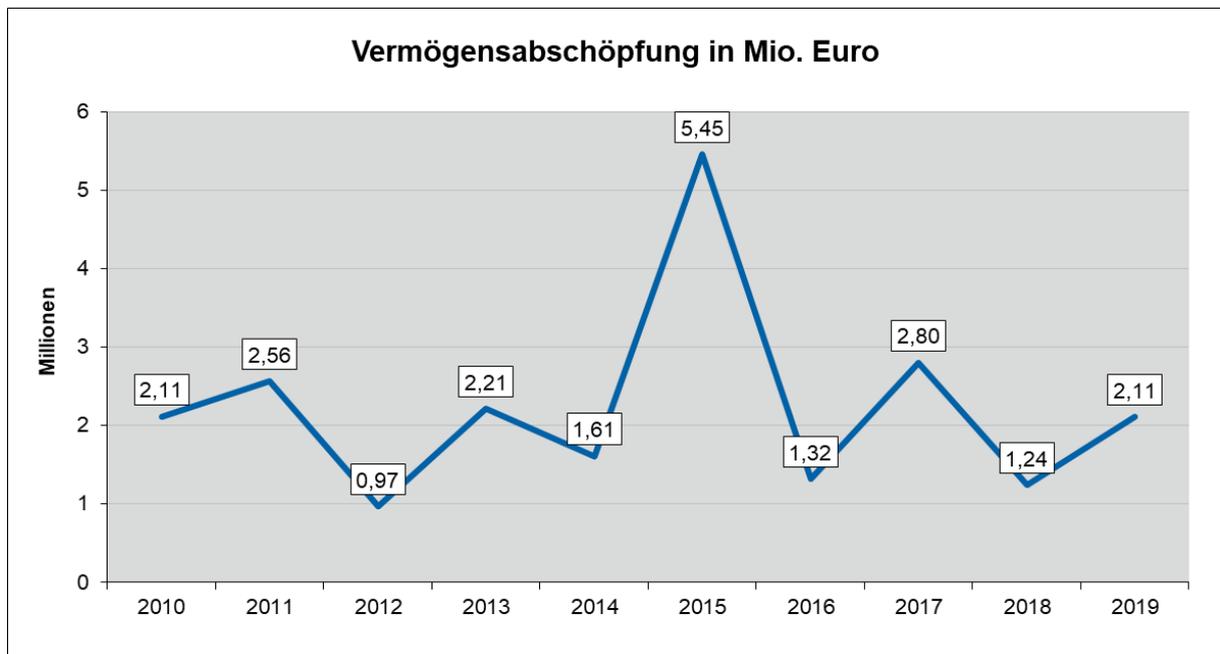


Abb. 27: Höhe der Vermögensabschöpfung in Millionen Euro